

## Installation und Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volksfesten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen gemäß Trinkwasserverordnung 2001(Stand Feb. 2007)

Der **Betreiber / Benutzer** einer Trinkwasseranschluss- und Entnahmestelle ist für den ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen und technischen Vorgaben **verantwortlich** und hat eigenständig auf den ordnungsgemäßen Betrieb zu achten und eventuelle Beeinträchtigungen umgehend zu beseitigen.

### 1. Anschluss an den Hydranten:

- ausschließlich Einsatz von Standrohren (mit Systemtrenner) des Versorgungsunternehmens
- Prüfung der Qualität des gelieferten Trinkwassers

### 2. Weiterführende Anschlusssteile:

- Bei mehreren Anschlussleitungen: Sicherung mit Systemtrenner, Beeinträchtigung der Entnahmestellen untereinander ausschließen, Funktion prüfen!
- zwischen Standrohr / Unterverteiler und Trinkwasserentnahme: kurze, unmittelbare Verbindung herstellen
- Anschlussleitung und angeschlossene Anlagen: Auslegung bis zu 10 bar Druck

### 3. Verwendete Materialien, Betrieb und Lagerung

- Schläuche: gem. KTW-Empfehlung des Umweltbundesamtes und gem. DVGW W 270 (Prüfzeugnisse!)
- Rohre und Armaturen: mit DVGW Prüfzeichen (empfohlen)
- Kennzeichnung der Entnahmestelle mit Betreibername
- Schläuche und Anschlusskupplungen: eindeutige Kennzeichnung der Trinkwasser- und Abwasserseite
- Ablegen von Kupplungen und Verbindungsstücken auf dem Erdboden wegen Verschmutzungsgefahr vermeiden (Auflagen schaffen)
- Nach der **Demontage der Trinkwasserleitung** sind die Einzelteile ordnungsgemäß zu spülen, vollständig zu entleeren und hygienisch einwandfrei, möglichst trocken zu lagern, um Beeinträchtigungen im Hinblick auf den späteren Gebrauch auszuschließen
- **Vor der Inbetriebnahme und nach einem längeren Stillstand** ist die Trinkwasserleitung mit dafür zugelassenen und geeigneten Mitteln zu desinfizieren, sowie gründlich und kräftig (1-2 m/s Fließgeschwindigkeit) zu spülen. Bei Fragen zu Desinfektionsmitteln wenden Sie sich bitte an den Hersteller. Schläuche, Anschlusskupplungen, Rohrleitungen, Armaturen usw. sind peinlichst sauber zu halten und dürfen nur zur Trinkwasserversorgung genutzt werden. Die Leitungen sind täglich zu kontrollieren.

### 4. Bei Trinkwasserentnahme an den Verbrauchsstellen ist

- bei direktem Einfließen in z. B. Spülbecken ist ein Mindestabstand von 2 cm zwischen Wasseraustritt und höchstmöglichem Wasserstand einzuhalten
- bei fest angeschlossenen Geräten: Einzelabsicherung (Rohrbelüfter und Rückflussverhinderer) vornehmen

Es werden behördliche Kontrollen durchgeführt. Stichprobenartige Probenahmen sind möglich. Hierbei sollten Sie **die gültigen Prüfzeugnisse (DVGW W 270 und KTW) der von ihnen verwendeten Schläuche vor Ort bereithalten**. Nichteinhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Installation und Betriebsweise der Wasserversorgungsanlage kann zu Anordnungen gemäß Trinkwasserverordnung und Verhängung von Zwangsgeldern führen.

Zu Fragen der Installationstechnik und zum Anlagenbetrieb wenden Sie sich bitte telefonisch an:

**Gesundheitsamt Frankfurt**, ( 069 ) 212-38971  
S. hierzu auch unsere Internetseite: Adresse: s.u.  
**Mainova**, ( 069 ) 213-26342

Zu Fragen der Lebensmittelhygiene wenden Sie sich bitte telefonisch an:

**Staatl. Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz u. Veterinärwesen** in Frankfurt,  
Dr. Rompf, ( 069 ) 212-47079